

Antrag auf zeitgleiche Lohnsteuer-Außenprüfungen durch die Finanzverwaltung und Betriebsprüfungen durch Träger der Rentenversicherung (§ 42f Absatz 4 EStG)

Hinweise:

Nach § 42f Absatz 4 Einkommensteuergesetz (EStG) können Sie beantragen, dass die Lohnsteuer-Außenprüfung (§ 42f EStG) und die Betriebsprüfungen durch den Träger der Rentenversicherung (§ 28p des Vierten Buches Sozialgesetzbuch) zur gleichen Zeit durchgeführt werden.

Möchten Sie zeitgleiche Außenprüfungen beantragen, füllen Sie bitte den nachfolgenden Antrag aus und senden diesen an das für Sie zuständige Betriebsstättenfinanzamt.

Bitte beachten Sie, dass als frühester Prüfungstermin regelmäßig ein Zeitraum ab dem dritten Monat nach Antragstellung in Betracht kommt.

Allgemeine Angaben

Steuernummer

Betriebsnummer des Arbeitgebers

Betriebsnummer der Abrechnungsstelle

Name des Arbeitgebers/Betriebs

Organisationseinheit

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Ansprechpartner (Herr/Frau)

Telefonnummer

E-Mailadresse

Hiermit beantrage ich zeitgleiche Außenprüfungen durch die Finanzverwaltung und den Träger der Rentenversicherung (§ 42f Absatz 4 EStG). Die Zustimmung zum Austausch der zur Abstimmung erforderlichen Daten wird erteilt.

Gewünschter Termin/Zeitraum (vom - bis)

Grund für die zeitgleichen Außenprüfungen

Hat der Träger der Rentenversicherung bereits eine Betriebsprüfung angekündigt?

Ja, am

Hat die Finanzverwaltung bereits eine Lohnsteuer-Außenprüfung angekündigt?

Ja, am

Träger der Rentenversicherung, der die letzte Betriebsprüfung angemeldet/durchgeführt hat

Anschrift des Betriebsstättenfinanzamts ▼

Ort, Datum

Unterschrift